

Garantiebedingungen für Trapezbleche und Dachziegelbleche mit Polyesterbeschichtung

Diese Garantie gilt für **10 Jahre** bezogen auf farbige Platten von Metallprofilen, welche auf Wänden oder Dächern angebracht werden. Bei einer **Karat - Beschichtung** (50µ) gewähren wir **20 Jahre** Garantie unter den gleichen Garantiebedingungen.

Der Beginn der Garantie gilt vom Ausstellungstag der Rechnung an. Die Garantie deckt ungewöhnliche Farbveränderungen, ein Abplatzen der Farbbeschichtung und ein vollständiges Durchkorrodieren des Materials ab.

Dachplatten sollten nördlich des 50 Breitengrades und Metallprofile für Wände sollten nördlich des 46 Breitengrades eingesetzt werden. Die Garantie umfasst weder nachträglich farbeschichtete Oberflächen noch den Schutzanstrich der unteren Fläche des Metallprofils. Profilbleche müssen an einem trockenen Ort aufbewahrt werden.

Weitere Bedingungen:

Die Garantie gilt für die üblichen Hersteller Farbbeschichtungen laut Liste und für normale umwelttechnische Konditionen. Produkte des Herstellers können nicht in besonders korrosionsfördernden Situationen wie zum Beispiel unter salzhaltiger Luft, dauerndem Kontakt mit Wasser oder mit chemischen Substanzen, Rauch, Kondenswasser, Asche, Zementstaub oder Tierexkrementen genutzt werden, da diese die Oberfläche der Metallprofile beschädigen können.

Desweiteren gilt die Garantie unter folgenden Umständen:

- Dachneigung oder Neigung einer anderen Oberfläche von mindestens 4,5 Grad
- Dachneigung oder Neigung einer anderen Oberfläche bei Dachziegelblechen (Typ Stratos) von mindestens 14 Grad
- Die Oberfläche des Metallprofils oder die Farbbeschichtung wurden weder mechanisch noch chemisch beschädigt.
- Die Schnittkanten des Bleches wurden mit einem zugelassenen Reparaturlack versiegelt.
- Wasser muß ungehindert abfließen können.
- Unsere Produkte werden nicht feucht oder in der Nähe von korrosivem Material gelagert.
- Unsere Produkte werden nicht auf Kupferlegierungen auf- oder mit Flüssigkeiten aus Kupferleitungen in Verbindung gebracht.
- Die Garantie gilt nicht für geographische Positionen, die sich weniger als 1 km von einer Küste entfernt befinden.
- Die Garantie gilt nur, wenn mehr als 5% einer Fläche der Wetterseite eines Gebäudes betroffen sind.
- Die Garantie für Produkte des Herstellers gilt nur, wenn Sie in Zusammenhang mit unseren Befestigungsprodukten oder Versiegelungen genutzt werden oder die Unbedenklichkeit anderer Produkte von uns schriftlich bestätigt wurde.
- Die Garantie gilt nur, wenn Montagen entsprechend der Empfehlungen und fachgerecht ausgeführt wurden.
- Sofortige Nachbehandlung von mechanischen Schäden der Farbbeschichtung, z.B. bei Montage müssen mit der vom Hersteller vorgegebenen Reparaturfarbe erfolgen.
- Die Garantie setzt die Akzeptanz unserer Bedingungen zur Lagerung, Montage und Pflege voraus. Das Material hat keinen direkten Kontakt mit nassem Beton, nassem Holz, Erde.
- Das geeignete Befestigungs- und Dichtungsmaterial aus unserem Zubehörprogramm wurde verwendet.
- Wenn das Material innerhalb eines Monats nach Rechnungsstellung verbaut wurde.

Wenn die Beanstandungen gemäß den Garantiebestimmungen erfolgen, wird der Hersteller nach eigener Einschätzung ganz oder teilweise und in Abhängigkeit zum Alter des beanstandeten Materials die Kosten für eine Farblackierung oder einen Austausch der defekten Metallprofile vornehmen. Dies erfolgt nach Maßstäben der Verhältnismäßigkeit und praktischer Ausführbarkeit. Die Kostenübernahme wird maximal beschränkt auf den Betrag der vorgelegten Rechnung des defekten Materials. Keinesfalls übernimmt der Hersteller Schäden, die aus defekten Produkten oder aus Verlusten aus Folgeverträgen entstehen.

Vollkommen korrodiertes Material wird bei Einhaltung der oben formulierten Voraussetzungen erstattet. Voraussetzung zur Bearbeitung einer Erstattung ist die Vorlage eines Kaufbelegs, der das Produkt eindeutig bezeichnet.

Der Hersteller gewährt:

Bis zum Ende des 2. Jahres 90% Kompensation für Material und Farbe
3-4 Jahre 65% Kompensation für Material und Farbe
5-7 Jahre 40% Kompensation für Material und Farbe
8-10 Jahre 10% Kompensation für Material und Farbe

Der Hersteller gewährt für Karat-Beschichtung:

Bis zum Ende des 4. Jahres 90% Kompensation für Material und Farbe
5-10 Jahre 65% Kompensation für Material und Farbe
11-15 Jahre 40% Kompensation für Material und Farbe
16-20 Jahre 10% Kompensation für Material und Farbe

Der Hersteller bietet 10, bzw. 20 Jahre Garantie auf Dachbleche laut dessen Garantiebedingungen.

Bitte beachten Sie, dass die Firma Longhouse Handelsgesellschaft GmbH nicht der Garantiegeber ist, bei berechtigten Garantieansprüchen jedoch als Vermittler zwischen Ihnen und dem Hersteller (Garantiegeber) fungiert.

Bitte wenden Sie sich im Falle eines berechtigten Garantieanspruchs an:

Longhouse Handelsgesellschaft GmbH
Bahnhofstraße 11
27442 Gnarrenburg
Tel: 04763-9458430
info@longhouse.de
www.longhouse.de